
:m Hochschule für
Musik und Tanz Köln

**Amtliche Bekanntmachungen der
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

24.04.2025

Nr. 186

Inhaltsverzeichnis:

**Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln
vom 09.04.2025**

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Tilmann Claus

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dezernat 2 – Prüfungsamt

Satzung
zur Änderung
der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Vom
9. April 2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 20 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Senat der Hochschule für Musik und Tanz Köln die folgende Änderung der Grundordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 19.10.2022 (Amtliche Bekanntmachung 156 vom 20.10.2022) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 9 Abs. 1 Satz 1 lit. a** wird das Wort „vier“ gestrichen und durch das Wort „elf“ ersetzt.
2. In **§ 9 Abs. 1 Satz 4 lit. f** werden die Worte „die Direktorinnen und Direktoren aus den Standorten Aachen und Wuppertal“ gestrichen und der folgende Wortlaut eingefügt:
„f. die Dekaninnen und Dekane, die, sofern sie oder er mit der doppelten Mehrheit nach § 25 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 KunstHG gewählt worden ist, als Vertreterin oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer jeweils einen Sitz der für diese Gruppe nach lit. a vorgesehenen Sitze im Senat besetzen,“
3. In **§ 9 Abs. 1 Satz 4 lit. g** wird der bisherige Wortlaut gestrichen und der Wortlaut des bisherigen **lit. h** eingefügt.
4. Nach **§ 9 Abs. 1 Satz 4 lit. g** wird **lit. h** gestrichen.
5. In **§ 9 Abs. 3 Satz 2** werden hinter dem Wort „regeln,“ der bisherige Wortlaut gestrichen und der folgende Wortlaut eingefügt:
„verfügt jedes Mitglied nach Absatz 1 Satz 1 lit. a. über ein 1,4faches Stimmgewicht. Dieses Stimmgewicht erhöht sich je nicht mit der doppelten Mehrheit gewählte*r/m Dekanin oder Dekan um zusätzliche 0,1 Punkte.“
6. In **§ 9 Abs. 4** werden bei der Angabe lit c die Worte „die Direktorinnen und Direktoren der Standorte Aachen und Wuppertal“ eingefügt und der bisherige lit. c wird zu lit. d, die nachfolgenden litt. d. bis f. werden zu litt. e bis g.
7. Nach **§ 9** wird **§ 9a** mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„§ 9a Öffentlichkeit und Tagungsmodalitäten der Hochschulgremien

- (1) Die Sitzungen des Senats und der Fachbereichsräte sind hochschulöffentlich, alle anderen Hochschulgremien tagen nichtöffentlich. Personalangelegenheiten, Prüfungssachen und Habilitationsleistungen werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

- (2) Der Senat führt seine Sitzungen ausschließlich in Präsenz durch, die Wahlen der Mitglieder des Rektorats finden in Präsenz statt.
 - (3) Beschlüsse des Senats können im Übrigen nach näherer Bestimmung des § 8 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Senats im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Öffentlichkeit ist über solche Beschlüsse hinreichend zu informieren.
 - (4) Die übrigen Gremien der Hochschule dürfen in Präsenz, in hybrider Form oder im Wege der elektronischen Kommunikation tagen. Die oder der Vorsitzende des Gremiums legt das Tagungsformat jeweils rechtzeitig, spätestens mit der Einladung zur Sitzung fest.
 - (5) Beschlüsse der Gremien nach Absatz 4 können in Präsenz, in elektronischer Kommunikation, im Umlaufverfahren sowie im Falle hybrider Sitzungen auch in einer Mischform aus elektronischer Kommunikation und Abstimmung in Präsenz gefasst werden. Abstimmungen in Personalangelegenheiten unterliegen bezüglich des Sitzungsformats den Vorgaben einer Richtlinie des Rektorats.
 - (6) Die Wahlen der Fachbereichs- und der Standortleitungen erfolgen ausschließlich in Präsenzsitzungen.“
8. In **§ 10 Abs. 1 Satz 4** werden hinter dem Wort „gewählt“ das Komma und der nachfolgende Halbsatz gestrichen.
 9. In **§ 13 Abs. 1** wird Satz 2 gestrichen, die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 9. April 2025.

Köln, den 09.04.2025

Der Rektor



Professor Tilmann